Allgemeine Geschäftsbedingungen der United Rentals GmbH in Dorsten, Deutschland

1. DEFINITIONEN.

1.1 „United Rentals" bezeichnet die United Rentals GmbH.
1.2 „Kaufobjekt" bezeichnet einen oder mehrere Gegenstände, wie als solche auf der ersten Seite des Vertrages aufgelistet.
1.3 „Kunde" bezeichnet diejenige Person oder das Unternehmen, wie auf der ersten Seite des Vertrages beschrieben.
1.4 „Mietgegenstand" bezeichnet einen oder mehrere Gegenstände, wie als solche auf der ersten Seite des Vertrages aufgelistet, und umfasst auch sämtliche Bestandteile und Zubehör des jeweiligen Mietgegenstandes. Darunter fallen unter anderem Kabel, Flüssigkeitstanks, Düsen und Ähnliches.
1.5 „Serviceleistungen" bezeichnet eine oder mehrere Serviceleistungen, wie auf der ersten Seite des Vertrages aufgelistet, wie z.B. Abfallentsorgung, Beratungsleistungen oder Aufbau, Betrieb, Transport oder Abbau des Mietgegenstandes.
1.6 „Spezialmittel" bezeichnet Sand, Kies, Aktivkohle, Filtersäcke, Gewebewehre oder andere Filtrationsmittel.
1.7 „Standort" bezeichnet die Adresse von United Rentals in der oberen linken Ecke der ersten Seite des Vertrages.
1.8 „Vertrag" bezeichnet den jeweiligen Miet-, Kauf- und/oder Servicevertrag.
1.9 „Verwendungszweck" bezeichnet die beabsichtigte Verwendung des Mietgegenstandes, welche in dem Angebot von United Rentals und/oder dem Vertrag angegeben ist.

2. ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG.

Jede natürliche Person, welche diesen Vertrag unterschreibt, garantiert, dass sie volljährig ist und die Berechtigung und Befugnis hat, diesen Vertrag als oder für den Kunden zu unterzeichnen.

3. MIETGEGENSTAND: ANLIEFERUNG, RÜCKLIEFERUNG UND INSPEKTION, LIEFERORT.

3.1 Der Kunde hat den Mietgegenstand am Standort von United Rentals oder an dem anderen von United Rentals auf der Bestellbestätigung angegebenen Ort abzuholen und dort auch wieder zurückzugeben. Führen United Rentals oder durch United Rentals Beauftragte den Transport des Mietgegenstandes an den vom Kunden gewünschten Lieferort bzw. von dort wieder zurück durch, so erfolgen die Anlieferung bzw. die Rücklieferung des Mietgegenstandes jeweils auf Kosten und Gefahr des Kunden soweit die Rücklieferung nicht Teil der Serviceleistungen ist.
3.2 Der Kunde darf den Mietgegenstand nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch United Rentals von dem auf der Vorderseite dieses Vertrages vom Kunden bestimmten Lieferort entfernen, ausgenommen zum Zweck der Rückgabe. Der Kunde darf den Mietgegenstand weder bewegen noch transportieren, ausgenommen zu den in Klausel 3.1 Satz 1 dieser AGB aufgeführten Zwecken. Jede Bewegung und jeder Transport des Mietgegenstandes durch den Kunden erfolgt auf dessen eigenes Risiko.
3.3 Der Kunde wird zusammen mit United Rentals den Mietgegenstand vor Übergabe am Lieferort sorgfältig inspizieren („Eingangskontrolle"). Die Eingangskontrolle wird insbesondere auch alle Haken, Bolzen, Sicherheitsketten, Förderzungen, Schweißnähte und anderen Elemente und Materialien umfassen, die benutzt wurden um den Mietgegenstand mit dem Zugfahrzeug zu verbinden. Über die Durchführung und das Ergebnis der Eingangskontrolle werden der Kunde und United Rentals ein von beiden Seiten zu unterzeichnendes Protokoll fertigen. Der Kunde wird United Rentals vor Unterzeichnung des Protokolls über jegliche Mängel des Mietgegenstandes informieren, die ihm bei der Eingangskontrolle aufgefallen sind. Für Mängel des Mietgegenstandes, die der Kunde bei der Übergabe kannte und sich bei der Übergabe nicht vorbehalten hat, ist jede Haftung von United Rentals gemäß §§ 536 und 536a BGB gegenüber dem Kunden ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn dem Kunden bei Vertragsschluss der Mangel des Mietgegenstandes bekannt war oder grob fahrlässig unbekannt geblieben ist, es sei den United Rentals hat den Mangel arglistig verschwiegen.

4. MIETGEGENSTAND: VERWENDUNG UND EINWEISUNG IN DIE BEDIENUNG, PFLEGE, WARTUNG UND REPARATUR DURCH DEN KUNDEN.

4.1 United Rentals wird den Kunden im Rahmen der Übergabe des Mietgegenstandes in die Bedienung des Mietgegenstandes einweisen. Der Kunde wird dafür Sorge tragen und versichert, dass an der Einweisung in die Bedienung des Mietgegenstandes mindestens ein Mitarbeiter des Kunden teilnimmt, der für die Bedienung des Mietgegenstandes auf Seiten des Kunden zuständig ist. Vor der Verwendung des Mietgegenstandes werden sich der Kunde selbst sowie alle seine Angestellten und/oder Beauftragten, die mit dem Mietgegenstand in Berührung kommen, mit dem ordnungsgemäßen Betrieb und der Benutzung jedes Bestandteils des Mietgegenstandes vertraut machen, vor allem mit dem Verwendungszweck (sofern vereinbart). Der Kunde wird darüber hinaus den Mietgegenstand mit der gebotenen Sorgfalt handhaben und nur (i) im Rahmen des Verwendungszwecks (sofern vereinbart), (ii) im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs, (iii) unter Berücksichtigung der Eigenschaften und Beschaffenheit, des Gewichts und anderer Limitierungen des Mietgegenstandes verwenden sowie (iv) in Übereinstimmung mit der Einweisung in die Bedienung des Mietgegenstandes im Rahmen der Übergabe.
4.2 Der Kunde wird insbesondere (i) den Mietgegenstand nicht für illegale Zwecke oder auf eine illegale Weise oder (ii) den Mietgegenstand ohne Genehmigung, wenn diese unter geltendem Recht erforderlich ist, nutzen oder einem Dritten eine solche Nutzung erlauben, oder (iii) niemandem den Mietgegenstand zur Verfügung stellen, der nicht für dessen Bedienung qualifiziert ist. Der Kunde wird sich auf eigene Kosten an alle Regeln und Vorschriften (einschließlich solcher, die sich auf die Arbeitssicherheit oder die Umwelt beziehen), Erlaubnisse oder Genehmigungen (einschließlich solcher, die sich auf die Einleitung von behandelten Abwässer und Entsorgung von Abfällen oder gebrauchten Spezialmitteln oder anderer Materialien) halten, die für die Verwendung des Mietgegenstandes gelten. Der Kunde wird die Gesundheit der Personen schützen, die in Kontakt mit dem Mietgegenstand kommen, und deren Sicherheit sowie die Sicherheit von Eigentum, das in Kontakt mit dem Mietgegenstand kommt, gewährleisten.
4.3 Der Kunde wird insbesondere keine Stoffe lagern oder einfüllen, die den Mietgegenstand beschädigen könnten. Wenn der Kunde wassergefährdende Stoffe, gefährliche Stoffe oder gefährliche Gemische und/oder Gefahrstoffe (nachfolgend zusammen die „Gefahrstoffe") im Mietgegenstand aufzubewahren oder mit diesem zu transportieren beabsichtigt, wird er United Rentals hierüber vorab schriftlich informieren. Wenn solche Gefahrstoffe in dem Mietgegenstand aufbewahrt oder transportiert werden, sind sich die Parteien einig, dass (i) dies auf eigenes Risiko des Kunden geschieht, (ii) der Kunde als Hersteller dieser Gefahrstoffe gilt und (iii) der Kunde United Rentals auf Verlangen jegliche Unterstützung, Information und Unterlagen liefert, die United Rentals im Zusammenhang mit der Entsorgung von solchen Gefahrstoffen benötigen mag. Bestimmte Teile des Mietgegenstandes sind mit Vorrichtungen zum Druck-/Vakuumausgleich oder mit Drosselklappen und Regulierungsvorrichtungen ausgestattet. Der Kunde versichert, solche Vorrichtungen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung seitens der Verantwortlichen von United Rentals zu verändern oder einzustellen. Der Kunde wird ohne United Rentals vorherige schriftliche Genehmigung keine hoch toxischen Stoffe und/oder Stoffe, die sich durch Reinigung nicht mehr vollständig von dem Mietgegenstand beseitigen lassen (wie z.B. radioaktive Stoffe oder Quecksilber) im Mietgegenstand aufbewahren oder mit diesem transportieren. Selbst bei Erteilung der Genehmigung durch United Rentals erfolgen die Aufbewahrung und der Transport solcher Stoffe in dem Mietgegenstand auf eigenes Risiko des Kunden. Der Kunde garantiert, dass er nur solche Gefahrstoffe und/oder Stoffe gemäß vorherigem Absatz in den Mietgegenstand einfüllen wird, bei denen er in der Lage ist, den Mietgegenstand so zu reinigen bzw. reinigen zu lassen, dass dieser bei Beendigung in einem sauberen Zustand entsprechend den Bestimmungen in Klausel 10.1 zurückgegeben werden kann.
4.4 Der Kunde wird den Mietgegenstand gemäß der Einweisung in die Bedienung des Mietgegenstandes instandhalten. In jedem Fall umfasst die Instandhaltungspflicht des Kunden (i) die Überprüfung der Filter, des Öls, des Flüssigkeitsstands und gegebenenfalls die Auffüllung solcher Gleitmittel, (ii) die Überprüfung des Reifendrucks, der Versiegelungen und Dichtungen, (iii), sofern erforderlich, die Schmierung von Teilen, und (iv) die tägliche Säuberung und visuelle Inspektion des Mietgegenstandes.
4.5 Sollte der Mietgegenstand oder ein Teil davon nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprechen, nicht mehr richtig funktionieren, beschädigt, oder anderweitig reparaturbedürftig oder zu ersetzen sein, muss der Kunde unverzüglich (i) die Verwendung des Mietgegenstandes einstellen, (ii) United Rentals mündlich und schriftlich davon in Kenntnis setzen und (iii) alle angemessenen Schritte unternehmen, um zu verhindern, dass der Mietgegenstand Schaden nimmt oder das Eigentum des Kunden oder das Eigentum und die Gesundheit eines Dritten in Gefahr gerät oder Schaden nimmt oder die Umwelt geschädigt wird. Dies gilt auch für sämtliche Einzel- oder Ersatzteile des Mietgegenstandes.
4.6 Dem Kunden obliegen folgende Pflichten hinsichtlich Reparatur und/oder Ersatzbeschaffung:
4.6.1 Hinsichtlich Tankauskleidungen und Verschleißteile, die den Substanzen, die in dem Mietgegenstand gelagert werden, besonders ausgesetzt sind, wie z.B. Versiegelungen und Dichtungen wird United Rentals immer die Reparatur oder die Ersatzbeschaffung vornehmen und der Kunde die entstandenen Kosten übernehmen. Hinsichtlich aller anderen erschleißteile wird der Kunde nach United Rentals billigem Ermessen (a) diese reparieren oder ersetzen oder (b) die Kosten für eine solche Reparatur oder den Ersatz der entsprechenden Verschleißteile tragen. Reparaturen des Mietgegenstandes und der Ersatz von Teilen des Mietgegenstandes, die vom Kunden durchgeführt werden, müssen zur vollen Zufriedenheit von United Rentals auf eine Art und Weise ausgeführt werden, die sich auf die Bedienung, das Design des Herstellers oder den Wert des Mietgegenstandes nicht negativ auswirkt. Die vorgenannten Pflichten des Kunden hinsichtlich Reparatur und Ersatzbeschaffung gelten nicht, wenn solche Mängel bereits bei Übergabe des Mietgegenstandes vorhanden waren.
4.6.2 Für Schäden am Mietgegenstand, die aus Verstößen gegen die Absätze 4.1 bis 4.4 herrühren, insbesondere: (i) Vakuum- oder Druckschäden, (ii) Neigungen oder Schieflagen durch ungleichmäßige Beladung, (iii) Überladung, Überschreitung des angegebenen Fassungsvermögens des Mietgegenstandes, (iv) innere Schäden und Schäden an Versiegelungen und Dichtungen, verursacht durch den eingefüllten Stoff oder durch die Vermischung verschiedener eingefüllter Stoffe, Reinigungsflüssigkeiten und/ oder durch vom Kunden oder seinen Beauftragten ausgeführte Reinigungsprozesse, (v) falscher Gebrauch, (vi) Einfrieren, unsachgemäße Bedienung und (vii) unsachgemäße Wartung/ Schmierung, gilt das Folgende: Die Parteien sind sich einig, dass United Rentals den Mietgegenstand oder Teile davon reparieren und/oder ersetzen muss und der Kunde die entsprechenden angemessenen Kosten für die Reparatur und/oder den Ersatz einschließlich der Transportkosten trägt. Der Kunde verpflichtet sich ferner, United Rentals für den Mietzinsausfall zu entschädigen. Vorgenanntes gilt entsprechend für jegliche Schäden, die während des Transports zu oder vom Kunden auftreten, es sei denn, dass ein anderer Dritter als United Rentals oder der Kunde oder deren jeweilige Beauftragte oder Dienstleistungsanbieter für diesen Schaden verantwortlich sind.
4.7 United Rentals ist nicht dazu verpflichtet, den Mietgegenstand zu inspizieren solange sich dieser im Besitz des Kunden befindet. United Rentals hat jedoch das Recht, während der üblichen Geschäftszeiten des Kunden und nach angemessener vorheriger Ankündigung eine Inspektion des Mietgegenstandes durchzuführen, Inhalte die sich ggf. in dem Mietgegenstand befinden zu testen und das Gelände des Kunden zu diesem Zwecke zu betreten.

5. KAUFOBJEKT UND SERVICELEISTUNGEN: LIEFERUNG, LIEFERORT UND INSPECTION, GEFAHRÜBERGANG

5.1 Die Lieferung des Kaufobjektes erfolgt EXW (Incoterms 2010) ab United Rentals Standort. Auf Verlangen des Kunden können wir den Transport an einen anderen Ort auf Kosten und Gefahr des Kunden (es sei denn der Transport ist Teil der Serviceleistungen) durchführen. Transportweg und –mittel liegen, vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarung, im ausschließlichen Ermessen von United Rentals. Der Erfüllungsort hinsichtlich der Serviceleistungen ist United Rentals Standort.
5.2 Ausschließlich Liefertermine, die individuell zwischen United Rentals und dem Kunden vereinbart wurden und die ausdrücklich durch United Rentals schriftlich bestätigt wurden, sind verbindlich. Jegliche Liefertermine und andere Verpflichtungen von United Rentals stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Belieferung durch die Vorlieferanten von United Rentals. Wenn von United Rentals nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich bestätigt, stellen die Liefertermine kein Fixgeschäft im Sinn von § 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB oder § 376 HGB dar.
5.3 Falls die Lieferung sich aufgrund von Gründen verzögert, die United Rentals nicht zu vertreten hat, wird United Rentals den Kunden hierüber sofort informieren und ihm den voraussichtlich neuen Liefertermin mitteilen. Falls die Lieferung nicht bis zu diesem neuen Liefertermin erfolgen kann, ist United Rentals berechtigt, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung für den nicht erfüllten Teil wird dem Kunden erstattet. United Rentals hat insbesondere keine Verzögerungen zu vertreten, die auf höhere Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen beruhen, wie z.B. verzögerte Materialbeschaffung, Betriebsstörung, Arbeitskampfmaßnahmen, behördliche Anordnungen, etc. – auch wenn sie bei United Rentals Vorlieferanten eintreten – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens United Rentals und/oder den Erfüllungsgehilfen von United Rentals.
5.4 Falls die Lieferung sich aufgrund von Gründen verzögert, die United Rentals zu vertreten hat, haftet United Rentals nach den gesetzlichen Bestimmungen, maximal jedoch bis zu einer Gesamthöhe von 5% des vom Vollzug betroffenen Lieferwertes. Diese Begrenzung gilt nicht, soweit die Ansprüche des Kunden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens United Rentals und/oder der Erfüllungsgehilfen von United Rentals beruhen.
5.5 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht spätestens mit der Übergabe des Kaufobjektes auf den Kunden über. Falls eine Abnahme des Kaufobjektes oder der Serviceleistungen vereinbart wurde, ist diese für den Übergang der Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung maßgeblich. Falls der Kunde die Versendung verlangt, gehen die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung des Kaufobjektes an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Ferner geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufobjektes und/oder der Serviceleistungen bereits dann auf den Kunden über, wenn dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.
5.6 Unverzüglich nach Abnahme wird der Kunde wird das Kaufobjekt und die Serviceleistungen sorgfältig inspizieren. Offensichtliche Mängel des Kaufobjektes und/oder der Serviceleistungen sind United Rentals schriftlich und unverzüglich, in jedem Fall innerhalb einer Woche nach Erhalt des Kaufobjektes und/oder der Serviceleistungen mitzuteilen; ansonsten gelten das Kaufobjekt und/oder die Serviceleistungen insoweit als vom Kunden genehmigt, es sei denn United Rentals hat den Mangel arglistig verschwiegen. Verdeckte Mängel des Kaufobjektes und/oder der Serviceleistungen sind United Rentals unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich anzuzeigen; ansonsten gelten das Kaufobjekt und/oder Serviceleistungen insoweit als vom Kunden genehmigt, es sei denn United Rentals hat den Mangel arglistig verschwiegen. Nach Zugang einer Mängelanzeige ist United Rentals berechtigt, das beanstandete Kaufobjekt und/oder die beanstandeten Serviceleistungen sofort zu prüfen; United Rentals steht auch das Recht zu, einen unabhängigen Dritten mit der Prüfung zu beauftragen.

6. GEWÄHRLEISTUNG, VERJÄHRUNG.

6.1 United Rentals sichert zu, ohne ein Garantieversprechen abzugeben, dass der Mietgegenstand zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden funktionsfähig ist und sich in einem ordnungsgemäßen und gewarteten Zustand befindet und United Rentals eine optische Überprüfung des Mietgegenstandes auf Verschmutzungen durch Flüssigkeiten und/oder feste Stoffe vorgenommen hat. Soweit keine entgegenstehende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung besteht, sichert United Rentals nicht zu, dass der Mietgegenstand völlig frei von Verschmutzungen ist. Der Kunde nimmt den Mietgegenstand mit Übergabe ab und erkennt, vorbehaltlich der im Übergabeprotokoll gerügten Mängel, dessen vertragsgemäßen Zustand an.
6.2 Sollte der Mietgegenstand nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprechen, Fehlfunktionen aufweisen, beschädigt, reparatur- oder ersatzbedürftig sein, oder sollten Teile repariert oder ersetzt werden müssen, und vorausgesetzt, dass (i) der Kunde nicht gemäß Klausel 4.6 dazu verpflichtet ist, die Kosten für Reparatur oder Ersatz zu tragen, und (ii) der Kunde United Rentals die Möglichkeit gegeben hat, sich zur Anwendbarkeit von Klausel 4.6 zu äußern, gilt Folgendes:
6.2.1 Der Kunde kann von United Rentals die Reparatur oder den Ersatz des Mietgegenstandes durch einen vergleichbaren, funktionsfähigen Mietgegenstand innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens verlangen.
6.2.2 Sollte United Rentals den Mietgegenstand innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nicht reparieren oder ersetzen, kann der Kunde (i) selbst die nötigen Reparaturen und/oder den Ersatz zur Zufriedenheit von United Rentals und auf eine Art und Weise vornehmen, die keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb, das Design des Herstellers oder den Wert des Mietgegenstandes hat. Außerdem kann der Kunde vorbehaltlich der in Klausel 7 enthaltenen Einschränkungen Kostenerstattung für die Ausgaben für eine solche Reparatur und/oder den Ersatz des Mietgegenstandes verlangen, oder (ii) diesen Vertrag kündigen und künftige Mietzinsraten für den Zeitraum ab Auftreten des entsprechenden Mangels einstellen, und den Mietgegenstand leer, frei von Spezialmitteln, sauber und dekontaminiert innerhalb von 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Kündigung am Standort von United Rentals zurückgeben.
6.3 Die unter Klausel 6.2 aufgeführten Rechte stehen dem Kunden nicht zu, wenn (i) er den jeweilige Mangel bei der Übergabe des Mietgegenstandes gemäß Klausel 3.3 kannte und United Rentals nicht über den Mangel in Kenntnis gesetzt hat, oder (ii) der jeweilige Mangel bei der Eingangskontrolle gemäß Klausel 3.3 für den Kunden erkennbar war und dieser United Rentals nicht über den Mangel in Kenntnis gesetzt hat, oder (iii) er seinen Mitteilungspflichten gemäß Klausel 4.5 hinsichtlich des jeweiligen Mangels nicht nachgekommen ist. Vorgenanntes gilt nicht, falls United Rentals den jeweiligen Mangel bei der Übergabe arglistig verschweigt.
6.4 United Rentals übernimmt hinsichtlich der Tauglichkeit des Kaufobjektes, der Serviceleistungen und/oder des Mietgegenstandes für einen bestimmten Zweck KEINE GEWÄHRLEISTUNG, und zwar WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND. United Rentals lehnt jede Verantwortung dafür ab, ob das Kaufobjekt eine Lösung darstellen kann, die behördlichen Anforderungen genügt oder dass das Kaufobjekt oder die Serviceleistungen für die vom Kunden beabsichtigte Nutzung geeignet ist. Obwohl der Mietgegenstand vor der Lieferung gemäß United Rentals üblichem Prozedere gereinigt wurde, übernimmt United Rentals KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG dafür, dass der Mietgegenstand komplett frei von Verschmutzungen ist, soweit keine entgegenstehende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung besteht.
6.5 Soweit das Kaufobjekt und/oder die Serviceleistungen mangelhaft sind und United Rentals verpflichtet ist, den Mangel zu beseitigen, ist United Rentals berechtigt nach eigener Wahl entweder den Mangel zu beseitigen oder ein neues mangelfreies Kaufobjekt und/oder neue mangelfreie Serviceleistungen zu liefern.
6.6 United Rentals gibt keine Garantien im Rechtssinne hinsichtlich des Kaufobjektes und/oder den Serviceleistungen, insbesondere gibt United Rentals keine Beschaffenheitsgarantie hinsichtlich des Kaufobjektes und/oder den Serviceleistungen.
6.7 Ansprüche des Kunden, die aus Mängeln des Kaufobjektes und/oder der Serviceleistungen herrühren verjähren 12 Monate nach Übergabe des Kaufobjektes und/oder der Serviceleistungen, es sei denn das Kaufobjekt und/oder die Serviceleistungen unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen hinsichtlich Bauwerke, Baustoffe und/oder diesbezüglicher Planung- und Überwachungsleistungen gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen soweit diese aufgrund gesetzlichen Regelungen anwendbar sind. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.
6.8 Soweit nicht anderweitig ausdrücklich im Vertrag festgelegt, lehnt United Rentals alle etwaigen sonstigen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ab. Die vorliegenden Gewährleistungsbestimmungen können weder mündlich noch schriftlich abgeändert werden und ersetzen alle gegenläufigen ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen und Gewährleistungen.

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN.

7.1 United Rentals haftet dem Grunde nach lediglich im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die verschuldensabhängige Haftung nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen. Für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer von United Rentals verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet United Rentals auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
7.2 Die Lieferung oder Vermietung eines fehlerhaften Kaufobjektes, Mietgegenstandes und/oder Serviceleistungen stellt nicht per se einen Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten dar.
7.3 Jegliche weiteren Schadensersatzforderungen gegen United Rentals, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen und Delikt, werden ausgeschlossen, es sei denn, United Rentals ist nach Klausel 7.1 dieser AGB dafür haftbar.
7.4 Sofern United Rentals nach Klausel 7.1 Satz 3 dieser AGB haftet, umfasst die Haftung von United Rentals keine Folgeschäden, insbesondere solche wegen entgangenem Gewinn, keine Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen und keine immateriellen Schäden des Kunden.
7.5 Die zuvor genannten Haftungsbeschränkungen gemäß Klausel 7.1 bis 7.4 dieser AGB gelten nicht in Fällen von Vorsatz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die United Rentals zuzurechnen sind; das gleiche gilt für die gesetzlich geregelte Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
7.6 Insoweit als United Rentals Haftung unter diesem Vertrag gemäß den Bestimmungen in den Klauseln 7.1 bis 7.5 dieser AGB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gelten solche Ausschlüsse oder Beschränkungen gleichermaßen für die persönliche Haftung von verbundenen Unternehmen, Organen, Angestellten, rechtlichen Vertretern und Beauftragten und/oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von United Rentals.

8. ENTSCHÄDIGUNG, FREISTELLUNG.

8.1 Abgesehen von den Risiken, die ausschließlich (i) aus Mängeln des Mietgegenstandes, des Kaufobjektes und/oder der Serviceleistungen, die unter die Gewährleistung gemäß Klausel 6 dieser AGB fallen und/oder (ii) aus etwaigen Vertragspflichtverletzungen von United Rentals nach diesem Vertrag herrühren, trägt und übernimmt der Kunde alle Risiken, die mit dem Betrieb und der Nutzung des Mietgegenstandes, des Kaufobjektes und/oder der Serviceleistungen durch ihn einhergehen und trägt die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des Mietgegenstandes, des Kaufobjektes und der Serviceleistungen. Er wird, solange er sich im Besitz des Mietgegenstandes befindet, alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um sämtliche Personen, sämtliches Eigentum und den Mietgegenstand vor Beeinträchtigungen und Schäden zu schützen.
8.2 Der Kunde wird United Rentals von jeglicher Haftung, allen Forderungen und Schäden jeglicher Art (einschließlich Anwaltskosten) im Zusammenhang mit Personenschäden oder Todesfällen, Sachschäden und der Schädigung von Wasser oder Erdreich, die durch Nutzung, Wartung, Miete, Besitz und Betrieb des Mietgegenstandes, des Kaufobjektes und/oder der Serviceleistungen durch den Kunden entstehen, freihalten, hierfür entschädigen und hiergegen verteidigen.

9. VERBESSERUNGEN ODER ÄNDERUNGEN DES MIETGEGENSTANDES.

Abgesehen von Umständen wie in Klausel 4.6.1 dieser AGB geregelt, darf der Kunde ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von United Rentals keine wesentlichen Änderungen oder Verbesserungen am Mietgegenstand vornehmen. Alle Veränderungen sowie Ergänzungen des Mietgegenstandes werden bzw. bleiben unmittelbar Eigentum von United Rentals. Für einen etwaigen Verlust des Eigentums steht dem Kunden kein Wertersatz zu. Der Kunde übertr.gt, soweit dies gesetzlich möglich ist, United Rentals hiermit schon im Voraus alle etwaigen immateriellen Rechte, die der Kunde im Zusammenhang mit solchen Veränderungen oder Ergänzungen erwirbt, andernfalls räumt der Kunde United Rentals hiermit unentgeltlich umfassende, zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte, nicht ausschließliche sowie übertragbare Nutzungsrechte an solchen aus den Änderungen oder Ergänzungen abgeleiteten immateriellen Rechten ein, die erforderlich sind, um den Mietgegenstand einschließlich der Änderungen oder Ergänzungen zu nutzen. United Rentals behält sich das Recht vor, dem Kunden die Kosten für die Beseitigung jeglicher Abänderungen, die während der Mietzeit durchgeführt wurden, in Rechnung zu stellen. Der Kunde erkennt an, dass das Design des Mietgegenstandes rechtlich geschütztes Know-How von United Rentals oder Dritten darstellt und wird keinen Schutz dieses Designs durch gewerbliche Schutzrechte für sich oder Dritte beantragen.

10. RÜCKGABE DES MIETGEGENSTANDES, BESCHÄDIGUNG UND VERLUST DES MIETGEGENSTANDES.

10.1 Bei Beendigung des Mietverhältnisses wird der Kunde alle Spezialmittel aus dem Mietgegenstand entfernen und den Mietgegenstand in demselben Zustand wie bei Lieferung, frei von allen Inhalten und in sauberem Zustand zurückgeben. Dies gilt nicht für den Fall (i) normalen Verschleißes (vgl. Klausel 11) und (ii) von Mängeln, die unter die Gewährleistung in Klausel 6 dieser AGB fallen. United Rentals behält sich das Recht vor, dem Kunden sämtliche Arbeiten in Rechnung zu stellen, die für die Wiederherstellung des Zustands erforderlich werden, der in Satz 1 dieser Klausel 10.1 der AGB definiert ist.
10.2 Im Fall von Verlust oder Zerstörung des Mietgegenstandes oder eines Teils hiervon aufgrund von Feuer, Diebstahl, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Unruhen, Aufständen, Streiks, Explosionen, Kollisionen oder anderen Fällen von höherer Gewalt, wird der Kunde United Rentals jegliche Ansprüche aus dem vertraglich gemäß Klausel 20 dieser AGB eingegangenen Versicherungsschutz übertragen soweit United Rentals ein versicherter Schaden entstanden ist.
10.3 Hat der Kunde den Verlust oder die Zerstörung des Mietgegenstandes zu vertreten, oder kann der Mietgegenstand aus sonstigen, vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht zurückgeben werden, hat der Kunde United Rentals in voller Höhe für alle hieraus resultierenden Verluste und Schäden, insbesondere den bei United Rentals entstandenen Mietausfallschaden zu entschädigen.

11. MIETGEGENSTAND: NORMALER VERSCHLEIß.

Normaler Verschleiß des Mietgegenstandes bezeichnet die normale Abnutzung desselben, die durch den üblichen und angemessenen Gebrauch des Mietgegenstandes entsteht. Weder die Schäden, die in den Klauseln 10 und 4.6.2 dieser AGB beschrieben werden, noch Folgendes gilt als normaler Verschleiß oder Abnutzung im Sinne der vorliegenden Vorschrift: (a) Schäden durch Kollisionen oder Überschläge, (b) Schäden wie Dellen, Verbiegungen, Risse, Flecken und Ausrichtungsfehler am Mietgegenstand oder dessen Teilen, (c) Abnutzung durch übermäßigen Gebrauch außerhalb der Zeiträume, für die der Mietgegenstand gemietet wurde, (d) Schäden an Versiegelungen und Dichtungen und der Innenauskleidung von Tanks, und (e) alle anderen Schäden am Mietgegenstand, die in dem Vermietungsgewerbe für Mobiliar nicht als üblich und angemessen gelten.

12. MIETGEGENSTAND: VERSPÄTETE RÜCKGABE.

Für den Fall, dass der Mietgegenstand nicht innerhalb der regulären Geschäftszeiten von United Rentals am Standort bzw., sofern einschlägig, dem anderen von United Rentals auf der Bestellbestätigung angegebenen Ort zurückgegeben wird, kommt der Kunde für alle Schäden am und den Verlust des Mietgegenstandes auf, der zwischen dem Rückgabezeitpunkt des Mietgegenstandes und dem Beginn des nächsten Geschäftstages von United Rentals auftritt.

13. MIETGEGENSTAND: MIETDAUER, MIETZINSBERECHNUNG.

Die Mietzeit und damit auch die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem der Mietgegenstand den Standort von United Rentals bzw. den anderen von United Rentals auf der Bestellbestätigung angegebenen Ort verlässt und endet, wenn der Mietgegenstand wieder dorthin zurückgebracht worden ist. Vorgenanntes gilt unabhängig davon, ob die Anlieferung bzw. die Rücklieferung durch den Kunden, United Rentals oder durch von United Rentals Beauftragte durchgeführt wird. Mietzinsen fallen auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen an. Bei elektrischen Stromanlagen wird die übermäßige Benutzung von mehr als einer Schicht (8 Stunden pro Tag, 56 Stunden pro Woche und 240 Stunden pro Monat) mit United Rentals üblichen Standardsätzen berechnet. Der Kunde gibt United Rentals wahrheitsgetreu und genau an, wie viele Schichten der Mietgegenstand in Betrieb genommen wurde.

14. MIETGEGENSTAND: KAUTION.

Zusätzlich zur Sicherung der Mietzinszahlung stimmt der Kunde zu, dass eine etwaige durch den Kunden entrichtete Mietkaution als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Handlungspflichten, Zusagen und sonstiger Vereinbarungen dient, die vom Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietgegenstandes abgegeben oder geschuldet werden. Im Fall von (i) Schadensforderungen von United Rentals, die auf einer Vertragsverletzung des Kunden beruhen, und/oder (ii) Freistellungsansprüchen gemäß Klausel 8 dieser AGB, wird die besagte Kaution gegen sämtliche Schäden, Kosten oder Ausgaben, die United Rentals als Folge der Vertragsverletzung des Kunden entstehen, verrechnet.

15. ZAHLUNGEN, AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND LEISTUNGSVERWEIGERUNGSRECHT, METMINDERUNG.

15.1 Sämtliche finanziellen Verpflichtungen des Kunden nach dem Vertrag werden entweder bei Rückgabe des Mietgegenstandes an United Rentals, bei Übergabe des Kaufobjektes an den Kunden und/ oder bei Vollendung der Serviceleistungen beglichen oder aber innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung durch United Rentals an den Kunden, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt. Für alle Beträge, die bei Fälligkeit vom Kunden nicht beglichen werden, fallen vom jeweiligen Fälligkeitstag bis zum Zahlungstag Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz im Sinne des § 247 BGB an.
15.2 Gegen Forderung aus dem Vertrag kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig bzw. entscheidungsreif festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Gegenüber Forderungen aus diesem Vertrag steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht oder Leistungsverweigerungsrecht nur in Bezug auf Forderungen aus dem Vertrag zu, und zwar nur dann, wenn der Anspruch auf den das Recht gestützt wird, unbestritten oder rechtskräftig bzw. entscheidungsreif festgestellt ist.
15.3 Die Geltendmachung eines Mietminderungsrechts hinsichtlich des Mietgegenstandes mittels Abzug vom vertraglich geschuldeten Mietzins ist dem Kunden nicht gestattet. Der Kunde wird insoweit auf die Geltendmachung etwaiger Bereicherungsansprüche verwiesen. Vorgenanntes gilt nicht, (i) soweit die Mietminderung auf unbestrittenen oder rechtskräftig bzw. entscheidungsreif festgestellten Ansprüchen beruht, oder (ii) im Fall der Klausel 6.2.2.

16. EIGENTUMSRECHTE, KEINE KAUFOPTION, KEINE PFANDRECHTE.

Mit Ausnahme des Verkaufs des Kaufobjektes stellt der Vertrag keinen Kaufvertrag dar, und das Eigentum am Mietgegenstand verbleibt durchgehend bei United Rentals. Soweit nicht durch einen speziellen, von United Rentals unterzeichneten Zusatzvertrag vereinbart, hat der Kunde weder die Möglichkeit noch das Recht, den Mietgegenstand zu erwerben. Der Kunde hält den Mietgegenstand von allen Werkunternehmerpfandrechten sowie sonstigen Pfandrechten und Belastungen frei. Im Falle einer Pfändung oder einer sonstigen Beeinträchtigung des Mietgegenstandes durch Dritte, wird der Kunde diese unverzüglich auf das Eigentum von United Rentals hinweisen und United Rentals hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.

17. SPEZIALMITTEL.

Der Kunde ist verantwortlich für die Entsorgung aller gebrauchter Spezialmittel im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Regelungen. Falls United Rentals beauftragt ist, ungefährliche gebrauchte Spezialmittel zu einer Entsorgungseinrichtung zu transportieren, werden die ungefährlichen gebrauchten Spezialmittel einer Abnahmekontrolle der Entsorgungseinrichtung auf eigenes Risiko und Kosten des Kunden unterzogen. Die Entsorgungseinrichtung kann die Kontrollen der gebrauchten Spezialmittel regelmäßig wiederholen um sicherzugehen, dass diese für eine Entsorgung weiterhin geeignet sind. Falls die Kontrollen der gebrauchten Spezialmittel ergeben, dass die gebrauchten Spezialmittel ungeeignet für die angedachte Entsorgungseinrichtung sind, kann die Inanspruchnahme einer alternativen Entsorgungseinrichtung den Preis beeinflussen; alle zusätzlichen Kosten, die hieraus entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde hat alle Informationen zur Verfügung zu stellen, welche die Entsorgungseinrichtung oder United Rentals benötigen, um zu beurteilen, ob die gebrauchten Spezialmittel angenommen werden können.

18. PFLICHTVERLETZUNG DES KUNDEN.

Sollte der Kunde den Bestimmungen dieses Vertrages oder seinen gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen, sie nicht anerkennen oder beachten, hat United Rentals eine oder mehrere der folgenden Handlungsmöglichkeiten zur Wahl: (i) United Rentals ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, falls der Kunde nicht unverzüglich nach Erhalt einer den Verzug begründenden Mahnung die jeweiligen Bestimmungen des Vertrages oder die jeweilige gesetzliche Pflicht einhält; (ii) United Rentals ist berechtigt, bei Vorlage der jeweiligen Voraussetzungen, die Rechte gemäß Klausel 19 dieser AGB auszuüben; (iii) United Rentals ist berechtigt, Schadensersatz für jeden Vertragsbruch des Kunden zu fordern und dafür rechtliche Schritte einzuleiten; (iv) United Rentals ist berechtigt, darüber hinaus jederzeit jedes andere gesetzlich zur Verfügung stehende Rechtsmittel einzusetzen.

19. KÜNDIGUNGSRECHT, WIEDERINBESITZNAHME DES MIETGEGENSTANDES.

19.1 Verstößt der Kunde in wesentlicher Weise gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder befindet er sich im Verzug und versäumt es der Kunde, den Vertragsverstoß nach Erhalt der verzugsbegründenden Mahnung unverzüglich abzustellen, ist United Rentals berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen.
19.2 Im Fall einer Kündigung gemäß Klausel 19.1 sind die Angestellten oder Beauftragten von United Rentals darüber hinaus berechtigt, sich ohne Benachrichtigung des Kunden oder Einlegung von Rechtbehelfen Zutritt zum Grundstück des Kunden zu verschaffen und alle vernünftigerweise erforderlichen Handlungen vorzunehmen, um den Mietgegenstand wieder in Besitz zu nehmen. Der Kunde verpflichtet sich, für alle Kosten und Ausgaben aufzukommen, die in einem solchen Fall für die Inbesitznahme notwendig werden. Sollte der Kunde behaupten, dass der jeweilige Mietgegenstand noch Eigentum des Kunden enthält, hat der Kunde United Rentals innerhalb von 24 Stunden nach Inbesitznahme des Mietgegenstandes durch United Rentals schriftlich hierüber zu informieren. Wird eine solche schriftliche Information nicht innerhalb von 24 Stunden übermittelt, hat der Kunde gegen United Rentals keinerlei Ansprüche mehr im Zusammenhang mit angeblich in dem wieder in Besitz genommenen Mietgegenstand enthaltenen Gegenständen.

20. MIETGEGENSTAND: VERSICHERUNGSSCHUTZ DES KUNDEN.

20.1 Der Kunde verpflichtet sich, während des gesamten Mietverhältnisses auf eigene Kosten eine angemessene Haftpflichtversicherung, eine Kaskoversicherung, eine Betriebs- und insbesondere eine Umwelthaftpflichtversicherung sowie eine Sachschaden- und eine Unfallversicherung für den vollen Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstandes abzuschließen, welche alle Verlust oder Schadensrisiken umfasst, um sämtliche Schäden oder entstehende Haftungen abzudecken, die durch den Betrieb, die Wartung, den Gebrauch, die Nutzung oder den Transport des Mietgegenstandes entstehen könnten.
20.2 Auf Verlangen hat der Kunde United Rentals Nachweis über den Abschluss dieser Versicherungen nach Klausel 20.1 dieser AGB durch Übersendung der entsprechenden Versicherungspolice zu erbringen, welche die Deckungssumme hinsichtlich des Mietgegenstandes nachweist und United Rentals als Zahlungsempfänger für Schadenersatzzahlungen und zusätzlichen Versicherten angibt. Diese Versicherungen müssen mindestens nachfolgende Konditionen erfüllen und in einer für United Rentals zufriedenstellenden Form sein: (i) im Fall von Körperverletzungen (einschließlich dem Todesfall) Deckungssummen von EUR 1.000.000,00 pro Person sowie EUR 1.000.000,00 pro Ereignis und (ii) im Fall von Sachschäden eine Deckungssumme von EUR 1.000.000,00 pro Ereignis. Die Regelungen der Versicherungspolice müssen beinhalten, dass United Rentals mindestens dreißig (30) Tage vor Kündigung einer nach diesen AGB erforderlichen Versicherung informiert wird.

21. DATENSCHUTZ.

Der Kunde garantiert, dass der Kunde berechtigt ist, United Rentals jegliche personenbezogenen Daten (z.B. personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Kunden) zur Verfügung zu stellen, welche an United Rentals gemäß oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag oder für die Zwecke dieses Vertrages übermittelt werden. United Rentals wird solche personenbezogenen Daten im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen und ihrer Datenschutzrichtlinie, die unter http://www.bakercorp.com/privacy.asp abrufbar ist, verarbeiten.

22. GESAMTER VERTRAG, SCHRIFTFORM.

22.1 Der schriftliche Vertrag stellt zusammen mit der Bestätigung der finanziellen Verhältnisse des Kunden, die dieser United Rentals vorgelegt hat, und dem Angebot von United Rentals den gesamten Vertrag zwischen United Rentals und dem Kunden dar. In Zweifelsfällen sind immer die Regelungen dieses Vertrages maßgeblich. Es existieren keine mündlichen oder anderweitigen Nebenabreden oder Vereinbarungen, die nicht in dem Vertrag enthalten sind.
22.2 Die Verwendung der Bestellnummer des Kunden auf dem Vertragsformular erfolgt ausschließlich im Interesse des Kunden.
22.3 Der Vertrag ersetzt alle Bestellungen oder anderen Kundenvorgaben oder Kundenformulare, egal ob sie vor oder nach Abschluss dieses Vertrages versendet wurden oder einer der Parteien zugegangen sind.
22.4 Etwaige Abänderungen oder der Verzicht auf Bestimmungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterschreiben. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses in Klausel 22.4.

23. KEINE ABTRETUNG, VERLEIHE ODER UNTERVERMIETUNG.

Der Kunde darf den Mietgegenstand nicht weiterverpachten, nicht untervermieten, nicht verleihen oder den Gebrauch an dem Mietgegenstand Dritten überlassen, noch Forderungen aus dem Vertrag abtreten (es sei denn, dies ist gemäß § 354a HGB erlaubt). Derartige Handlungen durch den Kunden sind unwirksam und verstoßen gegen die Regelungen des Vertrages. Eine schriftliche Einwilligung von United Rentals ist bei vorübergehender Änderung des üblichen Geschäftsbetriebes des Kunden nicht notwendig.

24. SONSTIGE BESTIMMUNGEN.

24.1. Unterlässt United Rentals es, auf eine strikte Einhaltung der im Vertrag und den AGB festgelegten Bedingungen durch den Kunden zu bestehen, gilt dies nicht als Verzicht auf United Rentals Recht, später auf strikte Einhaltung der Regelungen des Vertrages zu bestehen.
24.2 Der Kunde stimmt zu, alle angemessenen Inkasso- und Gerichtskosten sowie Anwaltsgebühren und anderen Auslagen zu übernehmen, die United Rentals bei Eintreibung der nach diesem Vertrag fälligen Geldzahlungen oder bei der Durchsetzung der Vertragsbedingungen oder auf andere Weise in Zusammenhang mit diesem Vertrag, dem Kaufobjekt, den Serviceleistungen und/oder dem Mietgegenstand entstehen, unabhängig davon, ob es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt oder nicht.
24.3 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die Lieferung, Nacherfüllung und Zahlungen, Dorsten, Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen United Rentals und dem Kunden ist Gelsenkirchen, Deutschland. Auf sämtliche Streitigkeiten über diesen Vertrag, das Kaufobjekt, die Serviceleistungen und/oder den Mietgegenstand zwischen United Rentals und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts Anwendung.
24.4 Die Angabe falscher Adressdaten mit dem Zweck, sich Besitz an dem Kaufobjekt, den Serviceleistungen und/oder dem Mietgegenstand zu verschaffen oder eine unterlassene Rückgabe des Mietgegenstandes kann als Unterschlagung angesehen werden und wird gemäß den anwendbaren Strafgesetzbestimmungen strafrechtlich verfolgt.

25. ANWENDBARKEIT VON BESTIMMUNGEN.

25.1 Hinsichtlich der Vermietung des Mietgegenstandes finden ALLE Bestimmungen der Klauseln 1 bis einschließlich 25 dieser AGB Anwendung MIT AUSNAHME der Klauseln 5, 6.5, 6.6 und 6.7.
25.2 Hinsichtlich des Verkaufs des Kaufobjektes und/oder der Erbringung der Serviceleistungen finden ALLE Bestimmungen der Klauseln 1 bis einschließlich 25 dieser AGB Anwendung MIT AUSNAHME der Klauseln 3, 4, 6.1, 6.2, 6.3, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 19.2 und 20.

Publish date: 11.01.2019 **Version:** 02